

**Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft
an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau**

Vom 30. April 2019*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-41, hat der Rat des Fachbereichs 5: Erziehungswissenschaften der Universität Koblenz-Landau, am 30. Januar 2019 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 30. April 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau vom 23. Oktober 2012 (Mitteilungsblatt 8/2012 der Universität Koblenz-Landau S. 23), zuletzt geändert am 20. Februar 2018 (Mitteilungsblatt 02/2018 der Universität Koblenz-Landau, S. 35) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2. S. 1 werden jeweils die Worte „wird zugelassen“ durch die Worte „kann zugelassen werden“ ersetzt.
2. In § 13 Abs. 2 S. 7 wird die Angabe „270 Arbeitsstunden“ durch die Angabe „330 Arbeitsstunden“ ersetzt.
3. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium der Module WKEL-B1 und / oder WKEL-B2 bereits aufgenommen haben, können die Modulprüfungen nach den bisherigen Bestimmungen ablegen.

Mainz, den 30. April 2019

Die Dekanin des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Anja Wildemann

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 02/2019 der Universität Koblenz-Landau, S. 21

ANHANG 1

(zu Artikel 1 Nr. 3)

Anhang 1 „Modulare Grundstruktur des Bachelorstudiengangs“, Nr. „2.7 Wahlpflichtfach Digitale Bildung und E-Learning“ erhält folgende Fassung:

„2.6	Wahlpflichtfach Digitale Bildung und E-Learning						
	WKEL-B1:	Wissenschaftliche Grundlagen	6	11	3	1	2
	WKEL-B2:	Handlungsfeldbezogene Vertiefung	6	11	3	1	2
	Summe:		12	22	6	2	4
Die Module WKEL-B1 und WKEL-B2 werden gemeinsam geprüft.“							